

18.11.2025

Drucksache 193/25

Entsendung von Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Kämmerei		
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann		
Budget			
Produktgruppe			
Produkt			
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€] Aufwand/Auszahlung [€]		
Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine ☐ positive ☐ negative		
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der VKU.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin bzw. eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der VKU bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108 a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger die Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter gem. Ziff. 7 – 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.
3. Der Geschäftsführer der VKU wird beauftragt, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Sachbericht

Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat der VKU endet gem. § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der VKU vom 24.04.2017 mit der Wahlperiode der sie bestellenden Vertretungskörperschaften. Die Wahlperiode endete am 31.10.2025. Das ausscheidende Mitglied führt die Geschäfte bis zur Entsendung des neuen Mitglieds fort.

Für die neue Wahlperiode sind gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages 6 Arbeitnehmervertreter*innen aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens gewählten Vorschlagsliste nach Maßgabe des § 108a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der über § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) auch für die Kreise gilt, in den Aufsichtsrat der VKU zu entsenden.

Die Beschäftigten der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH haben am 13. und 14.11.2025 die aus der Anlage ersichtliche Vorschlagsliste gewählt.

Die Bestellung der Arbeitnehmervertreterinnen bzw. Arbeitnehmervertreter hat durch den Kreistag des Kreises Unna und die Räte der an der VKU beteiligten Städte und Gemeinden aus dieser Vorschlagsliste zu erfolgen. Um gleichlautende Beschlüsse aller Gesellschafter zu erhalten, wird empfohlen, die unter Ziff. 1 – 6 aufgeführten Personen zu entsenden.

Darüber hinaus wird empfohlen, den unter Nr. 2 formulierten Vorratsbeschluss zu fassen.

Anlage

1. Vorschlagsliste der Beschäftigten der VKU